

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1784

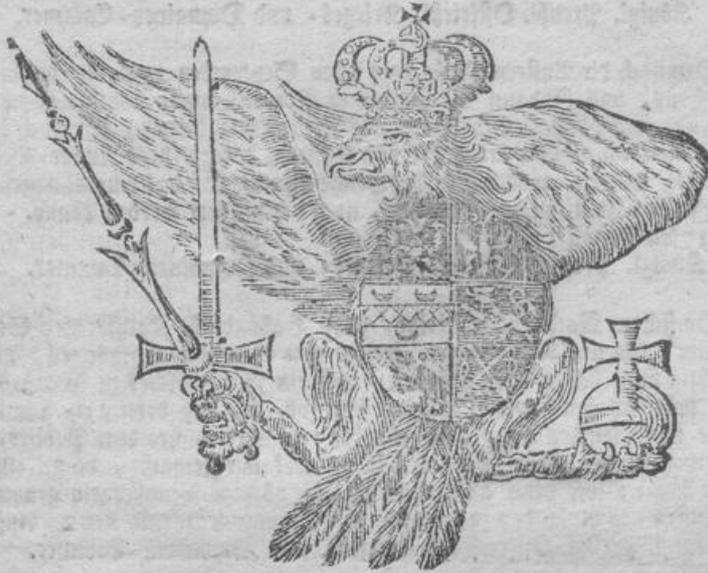
36 (6.9.1784)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727302](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727302)

Montags, den 6ten Septemb. 1784.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten.
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



36.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten
von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avvertissements.

Demnach verschiedene Königl. Stücklande unter Greetshhl, Appingen, Wirdum, Sielinducken, Saanum, Manschlacht, und Loquard belegen, ingleichen der Hamswebrumer- Grootbuser- und Manschlachter-Heller, und der Caninchen-Fang auf Borkum, welche Stücke mit einander May 1785 aus der Pacht fallen, zu Greetshhl am Dienstage, den 14ten September a. c. öffentlich wiederum verpachtet werden sollen: Als können sich die Liebhaber am besagten Tage und gewöhnlichen Orte einfinden, und nach Gefallen pachten. Signatum Warich, den 16ten August 1784.

Königl. Preuß. Ostfriesl. Krieger- und Domainen-Cammer.

2

2 Es wird hiedurch anderweiter Terminus licitationis zur öffentlichen Verpachtung des 2ten und 3ten Harsweger Plazes im Amte Emden, auf Montag, den 13ten September inst. anberaumat, an welchem Tage, Vormittags um 10 Uhr, Liebhabere sich auf der Krieger- und Domainen Cammer einfinden, und ihre Offerten verlaublichen können. Signatum Aurich, am 20sten August 1784.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieger- und Domainen-Cammer.

3 Demnach die Auster Pacht vom 1sten September 1784 bis dahin 1790 dem Bogden Steffens, und Johann G. Wischer zu Norden, unter Königl. allerhöchster Genehmigung, anderweit überlassen worden: Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich also die Liebhaber von Auster, wegen ihres Auster-Bedarfs, bey denselben zeitig melden, wobey zur Nachricht dienet, daß das einmal angelegte Quantum, binnen Jahres-Frist, nicht vermehret, noch vermindert werden könne. Signatum Aurich, den 17ten August 1784.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieger- und Domainen-Cammer.

4 Da sichern Nachrichten zufolge, zwey Holländische Kauffarthey-Schiffe, Namens de Vrouw Alida und de Johanna, welche von Smyrna abgegangen, und der Pest halber verdächtig sind, sich in See befinden, auch ein Französisches zu Marseille eingelauenes Schiff, wirklich von der Pest inficiret seyn soll, so, daß bereits ein Theil der Equipage, an dieser fürchterlichen Krankheit gestorben: so wird solches dem Publico, besonders aber den Commercirenden dieser Provinz, hiemit bekannt gemacht, damit ein jeder sich darnach achten könne; wie denn auch dieserhalb die nöthige Maafregeln genommen sind, gedachten Schiffen das Anlanden zu verhindern. Signatum Aurich, den 24 August 1784.

Königl. Preußl. Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf gerichtlich ertheilte Commission sollen des weil. Albert Berdes zu Eybenhausen nachgelassene Immobilien, als:

- 1) Den daselbst belegenen halben Plaz, welcher auf 1084 Rthlr. 4 Sch. 10 W.
- 2) Zwei Aecker auf der Feverschen Gasse, so auf 25 Rthlr., und
- 3) Drei Diematen Weedland bei Fever, welche auf 130 Rthlr. ab impartialibus gewürdiget worden,

in dreyen Licitationsterminen, als den 21sten Julii, 18ten August und 18ten September, öffentlich auf der Gerichtsstube feil geboten und im dritten und letzten Termine dem Meistbietenden, *salus iudicii adiudicatione*, zugeschlagen werden.

2 Joest Stolz auf Stieckhausen ist auf erhaltene gerichtliche Commission freywillig entschlossen, seine zwischen den beyden Brunnen zu Leer belegene Behausung, so gegenwärtig durch Jan Groothoff et Cons. heuerlich gebraucht wird, am 8ten September anstehend zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Jan Hinrich Schulte und Ehefrau in Leer sind gesonnen ihre beide an und ne-
benehm.



Geneinander daselbst am Pferdemarkt liegende Häuser am 8ten Sept. bevorstehend der Ausmiener = Ordnung gemäß auf dasiger Schule öffentlich verlaufen zu lassen.

Am Mittwoch den 8ten September des Nachmittags um 1 Uhr, soll des Seerd Janssen Helmers oder Jan Drawes Haus c. a. zu Bisquart zuverlässig öffentlich daselbst verkauft werden.

4 Johann Martens zu Hobeische will mit gerichtlicher Genehmigung freiwillig sein zu Hesel belegenes Haus, Garten und Ramp, in einem Termin an den Meistbietenden, zu Hesel in des weil. Hermanns Harms Wittwen Behausung, am 17ten September öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Justiz Commissario und Ausmiener H. B. Gellermann vorhanden.

5 Vermöge affigirten Subhastationspatents soll des Johann Deken Haus cum annexis, im Kirchspiel Berdum, so auf 230 Gmthlr. gewürdiget, am 8ten September alhier öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Signatur Wittmund im Amtgerichte, den 30 Juny 1784.

6 Am Montage, den 13 September nächstbevorstehend, wird der Ueberrest oder Brack des auf hiesigem Strande am 24sten April längst verunglückten Schiffes des Bruno Dietmanns vom neuen Behn, nebst dem dazu gehörigen Lauwerk und sonstigen Sachen, bey öffentlicher Ausmienerey dem Meistbietenden verkauft. Die desfallsige Liebhaber können sich am bemeldten Tage, Vormittags um 10 Uhr, bey der Schäfereyhause ohnweit Dorammer Brode einfinden und nach Gefallen kaufen.

Am nemlichen Tage und Orte werden zugleich ein am 24sten April längst auf dem hiesigen Heller getriebener und angeblich zu des Schiffers Jacob Janssen von Nordertens Schiffe gehöriger großer Mast, nebst verschiedenen andern Sachen, als Lauwerk etc. dem Meistbietenden öffentlich verkauft.

7 Op Woensdag, den 15 September, zullen de Maakelaars Charpentier & Hayning te Embden op den Beurfsensaal des Nademiddags om 4 Uir opentlyk verkopen een Party rode en witte Wyn, als mede een Party Sweedse en Deense Theeboey in heele Kisten, als ooke een Party Coffybonen,

8 Jan Schulte und Ehefrau in Leer sind mit gerichtlichen Consens gesonnen, ihre sämtliche Geneverbrenner - Geräthschaften, als ein Kessel, groß zwey Sack, und ein Distillirkessel, hält pl. m. 13 Anker, mit Helme und Schlangen, Kühltässer mit 7 Rappen, welche mit starken eisernen Bänden beschlagen sind, auch Unterbacken, nebst einer Pumpe von 30 Fuh, und was des mehr ist, am 17ten September anstehend, des Morgens gegen 10 Uhr, bei ihrer Behausung daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Weil. Dntje Focken Schulte zu Hillenborg hinterlassene Wittwe, will auf erhaltene gerichtliche Commission, ihres weil. Ehemannes nachgelassene Kleider am 8ten Sept. dauber daselbst öffentlich verkaufen lassen.



9 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll des Drechsers Jte Jlen Mengers von beeyndigten Taxatoren auf 1000 Gulden in Gold gewürdigtes, daselbst am alten Bollwerke in Comp. 9. No. 60. stehendes Wohnhaus cum annexis, am 1sten und 29sten October, sodann 26 November 1784, öffentlich zum Verkauf ausgeben und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Das desfällige Subhastations-Patent mit den Conditionen ist zu Emden und Leer affigiret, auch können diese bey dem Vergantungs-Actuario Mellner eingesehen und für die Gebühr abschristlich abgefordert werden.

Bermöge des zu Emden und Aurich affigirten Subhastations-Patents sollen durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement des fallit gewordenen Kaufmanns Willem J. Willems Immobilien, als 1) dessen Wohnhaus am Neuenmarke in Comp. 8. No. 52, und 2) das dahinten an der Looftenne in Comp. 7. No. 28. stehende kleinere Haus, so von verphteten Taxatoren respective auf 2200 fl. und 400 fl. in Gold gewürdiget worden, am 1sten und 29sten October, sodann 26sten November 1784, öffentlich feil geboten und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Die zugleich mit affigirte Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Mellner zur Einsicht und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

10 Harbert Christopfer Folkerts zu Remels, Lengerer Kirchspiels, will auf erhaltenen Cameral-Consens, ein Stück Garten zum Hausbau, 2 Erden Meedland, 15 Acker Bauland und ein Holzacker, am 22sten September in des G. stagers Eilers Theilen Behausung zu Remels, durch den Ausmiener Schröder verkaufen lassen.

11 Auf gerichtliche Ordre sollen des entwichenen Juden Jsaak Moses Cohen beschriebene Güter zu Norden öffentlich verkauft werden. Käufer wollen sich am 21sten September einfinden.

Am 22sten September sollen des Lübke Hillers beschriebene Güter, als allerhand Hausgeräth, zu Norden verkauft werden.

Am 23sten September sollen des Bierbrauers Claas Heeren beschriebene Güter, als allerhand Hausgeräth Küche ic. von Gerichtswegen, öffentlich verkauft werden.

12 De Koopmaan Sikko Vliet tot Emden in de Nieu Poort Straes, is willens, dat van hem bewaant wordende schone Huys, waerin lange Jaeren de Cruidenier Winkels en andere Koopmannschap van hem met goed Voordel is gedaen, en tot alle Negotie geschickt, met 5 goede Solders versien, ten eersten uyt de Hand te verkoopen; de Liefhebbers believen sig by hem te melden,

13 Op Woensdag, den 15 September, sal door de Makelaars H. Vooget & A. Verlee te Emden op de Boursensaal opentlyk verkogt worden een Laading lange & swaare Memelste Balken & 1½ en 2 Duims Deelen, Wyns Gaading het is, gelieve sig des Namiddags om 3 Uir ter Tyt en Plaats invinden.



14 Des Jan Harms wegen rückständiger Heuergelder an die Königl. Emden Rentey conferirte Güter, sollen am 10ten dieses, Vormittags um 10 Uhr, zu Wybelsum öffentlich verkauft werden.

15 Der Organist und Schulmeister Eilers zu Victorbur, will freywillig sein von dem Johann Berens herührendes großes und fast neues Haus, nebst 2 Fennen, großen Hof und Garten, Kirchenstellen und Gräber cum annexis, den 15ten September, des Mittags um 1 Uhr, zu Victorbur in Hiele Siebels Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Neuter einzusehen.

Des Beet Focken zu Wiebelsbur, 2 Pferde, 10 Kühe, Wagen, Egde, Pflug und Mobilien, werden den 9ten September, zu Wiebelsbur im Amte Aurich, öffentlich verkauft.

Des Heye Heye Uden auf dem großen Behn, 2 Pferde, 3 Kühe, 2 Wagens, Pflug, Egde und Mobilien werden den 7ten September daselbst öffentlich verkauft.

Des Foldrich Uden Adena im Reithamm, 2 Pferde werden den 10ten September bey Evert Siebens Hause zu Osteel zum Besten des Herrn Ausmieners Storch, öffentlich verkauft.

16 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commission, soll des weil. Hermannus Hofema Wittwe Wupke Tonjes Haus c. a. zu Disquard, so von vereideten Taxatoren auf 33 Gulden in Golde gewürdiget worden, in dreien Licitations-Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 9ten, den 23sten September, sodann am 7ten October nächstkünftig, öffentlich feil geboten, und im letztern Termine dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione judicii verkauft und zugeschlagen werden. Zur Nachricht dienet, daß die beiden ersten Licitationes auf der Amtgerichtsstube zu Pevsum, der letzte aber in Disquard abgehalten werden.

Verheurungen.

1 Die Frau Wittwe Kettler zu Grimersum ist willens,

- 1) einen Platz, groß 84 $\frac{1}{2}$ Grasen, das adeliche Grimersum, Osterburgische kleine Schatthaus genannt, so anizo Dirk Wolters heuerlich bewohnt,
 - 2) einen Platz bey der großen Lulle, groß 66 $\frac{1}{2}$ Grasen, so von Sonneke Dirks heuerlich gebraucht wird,
 - 3) das Adeliche Grimersum. Westerbürgische sogenannte Stall-Gebäude und dazu gehörigen Garten, nebst 23 $\frac{1}{2}$ Grasen Stücklanden,
- auf 6 Jahre, May 1785 anzutreten, am 10ten September, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Grimersum in der Brauerey öffentlich verheuren zu lassen. Die Conditiones können vorher bey dem Ausmiener Storch zu Greetfiel eingesehen werden.

2 Es ist der ohnweit Greetfiel belegene adeliche Heerdlandes Utersteweher, mohey pk m. 90 Grasen Grün- und 26 Grasen Bauiland vorhanden, nächsten May 1785 völli g anzutreten, auf 6 Jahre zu verheuren. Liebhaber wollen sich ehestens bey dem Eigner in Emden melden.

3 Weyl. Jan Claessen Platz in der Niepster-Hamrich, soll den 11ten September, des Mittags um 1 Uhr, in Lindemanns Hanse in der Niepe öffentlich verheuret werden. Conditiones sind bey dem Commissionrath Neuter einzusehen.



4 Die auf May 1785 aus der Pacht fallende beyde Amdorffer Kirchen und Armen Plazen, zu Wolde und Schmerigebörn, welcher letztere mit keinem Hause versehen, sollen am 9ten September, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pastorey zu Amdorf auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden. Liebhaber dazu können sich alsdann daselbst einfänden, Conditiones vernehmen und contrahiren, auch die Conditiones vorher bey dem Kirchenvorsteher Weye Peters Weyen einsehen.

5 Der Knopfmacher Ament in Aurich hat ein halbes Haus in der Okerstraße nahe am Markt, so igo von dem Buchhändler Winter bewohnt wird, auf künftigen May 1785 anzutreten, zu verheuren. Wer Belieben daran hat, kann sich bey ihm melden und Heurung schließen.

6 In der Kirchstraße ist ein Haus, so anizo von Herrn Wichers, Büchbinder, bewohnt wird, auf May 1785 zu verheuren oder auch zu verkaufen. Der oder diejenige, so dazu Lust haben, können sich bey dem Hof Apotheker und Vissessor Schmieding melden. Ingleichen sind bey demselben auch noch 2 Kirchengänge auf dem Priel gegen der Kanzel über zu verheuren. Aurich, den 19 August 1784.

7 Des weyland Harm Janssen Erben sind willens ihren Heerd mit 31 Grasem Bau-Weide und Weedlanden in und unter Wybelsum belegen, am 10ten dieses daselbst in des Jan Davids Brunnius Hause, auf 6 Jahre, primo May nächstkünftig anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen. Die Conditiones sind bey dem Anemienner Arends in Emden einzusehen.

8 Des weyl. Niclas Jacobs Wittve und Curator zu Lütetsburg wollen mit gerichtlichen Consens derselben Heerdlandes daselbst Stückweise den 17ten September c. im Lütetsburgischen Krüge öffentlich verheuren lassen.

9 Der Mauermeister Hero Evers hieselbst, ist willens in seinem in der langen Straße stehenden Wohnhause, eine Oberkammer allein, oder mit eine Kochküche dabey, auf May 1785 anzutreten, zu verheuren, wer zu einem oder beiden Lust hat, kann sich bey ihm melden. Aurich den 17ten September 1784.

10 Weyl. Thees Bruuns Wittve ist auf erhaltene gerichtl. Commission gesonnen, den von ihrem weyland Ehemann in Erbpacht genommenen auf Bunder Neuland belegenden ansehnlichen Heerd Landes, der sogenannte Sliccken, auf 3 oder mehrere Jahren May 1785 anzutreten, am 25 September auf Bunder Neuland in ihre Behausung öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so zu belegen.

1 Hillern Meents bey dem Westerdeich hat tutorio nomine Omme Ommen Eoba am Martini 1784. 500 rl. in Gold zinslich gegen genugsame Sicherheit zu belegen: woe Niemande verlanget melde sich bei ihm oder dem Amtgerichts-Schreiber Siemons in Wittmund.

Citationes Creditorum.

2 Beym Amtgerichte zu Leer sind auf Unhalten des Harm Sweers Edictales wider



wider alle, welche auf die von Siberdina Sebes, des wepl. Predigers Nummerings Ehe-
frauen Eiben, an ihn öffentlich verkaufte 7 Grafen Landes auf Altbunder-Nenland ex
quocunque capite reali Anspruch zu haben vermeinen, cum termino peremptorio auf den
21sten September poena iuris solita erkannt.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 11ten Junii ad instantiam des
Senatoris V. Suur hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf die durch denselben
öffentlich angekaufte, von der Wittwen des weiland Vierzigers P. Lübbartus herrührende
7 Grafen unter der Stadt's-Deichacht sub Num. 155. aus irgend einigem Grunde,
einen Real-Anspruch, Servitut, oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von
4 zu 4 Wochen und zur präclusivischen Reproduction, auf den 21sten September nächst-
künftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

3 Bey dem Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Meine Jansen,
wider alle und jede, so auf das von ihm, von dem Arnd Rolffs durch Tausch erhaltene
Haus und Land auf dem Stieckelkamper Behn ex capite crediti, retractus, hereditatis,
servitutis aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad
annotandum von 9 Wochen et reproductionis auf den 25sten October instehend poena
iuris erkannt.

4 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Berend Rolfs zu
Osteel, wegen des von wepl. Fooko Cornelius Wittwe öffentlich gekauften Hauses daselbst,
wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch
Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 9ten Sep-
tember h. a. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

5 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Dornum ist über des weil. Warfsmanns
Arien Dannes zu Schwittersum nachgelassenes Vermögen der Concurs eröffnet, und citatio
edictalis wider alle desselben Creditores cum termino zur Angabe ihrer Präntensionen von
6 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 23sten September nächstkünftig, Vor-
mittags um 9 Uhr, unter der Verwarnung erkannt, daß die sich nicht meldende Credi-
tores, mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die
übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld,
Sachen &c. unter sich haben, oder demselben etwas schuldig sind, anbefohlen, davon an
niemand etwas verabsolgen zu lassen, sondern solches dem Gerichte anzuzeigen, respective
bey Strafe der Nullität und ihres daran habenden Rechts. Signatum Dornum am Frey-
herrl. Gerichte, den 16 July 1784.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Accisebuchhalters
B. Ehlers daselbst, als gerichtlich bestellten Curatoris des nun bereits mehr als zehn Jahre
auffer Landes gezogenen und abwesenden Laas Leuwe, die gebetene Edictales ad personali-
ter comparandum erkannt. Dem insolge wird nicht nur erwähnter abwesender Laas
Leuwe für seine Person, sondern auch die von demselben etwa zurückgelassene unbekante
Erben und Erbnehmer, hiemit von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden
citiret und abgeladen, sich entweder vor oder in dem auf den 14ten Januar 1785 ange-
setzt

letzten präclusivischen Reproductionstermino, auf dem hiesigen Rathhause schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, mithin das angeerbte Elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung: daß sonst mit der Todeserklärung, nach Ablauf dieses termini peremptorii, verfahren, und in Absicht des erwehnten Elterlichen Erbtheils, nach Rechten disponiret werden soll.

7 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Hinrich Janssen Lübbers Edictales wider alle und jede, welche auf diejenige 28 Diematen Landes, so die Eheleute Liade Lönnes und Ette Jppen ihm von den beyden Plätzen, welche sie von dem Sietrichter Peter Janssen Jppen anerkaufte, auf dem Süder Neulande belegen und respective aus der Breaneysen und Beckmannschen Familie herrühren, mit allerhöchsten Orts gesuchten und erteilten Consens übergetragen und abgestanden, dagegen seinem Platz auf Süder Neuland wieder hinzugethan sind, einigen Anspruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 12 Wochen et reproductionis auf den 2 October a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Rathsherrn U. H. Wenckebach Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn publice erstandenen Heerd des Jan Ernst in der Westermarsch Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 12 Wochen et reproductionis auf den 2 October a. c. sub pöna perpetui silentii erkannt.

9 Beym Amtgericht zu Friedeburg ist über des weil. Dirl Hinrichs Nachlaß zu Mary der Concurs erkannt, und terminus annotationis auf den 4ten November, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, angefehrt worden.

10 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind wegen der von dem Schustermeister Eype Wilms zu Wesse an den Hausmann Johann Joesten auf Ostdorff öffentlich verkauften Stückländer zu respective 2 und 2½ Diematen, sodann an denselben privatim verkaufte Behausung nebst Garten und 7 Diematen Landes bey Ostdorff, und 2 Diematen Landes bey Siebelsborn, sodann 1 Kirchenstuhlsstelle in der Kirche zu Wesse, nicht weniger 2 kleine Aecker, bey Ostdorff belegen, wider alle und jede, welche darauf einigen Realanspruch, Forderung, oder auch Servitut haben mögten, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 20sten October curr. poena juris solita erkannt.

11 Bey dem Oidersumischen Gerichte sind ad instantiam des Deichbaumeisters Hinrich Hinrichs zu Sandersum Edictales ad annotandum et justificandum Credita, vel alia quaecunque jura realia, auf das an der Emdersstraße allhier stehende, von dem weil. Notario Schldrholz herrührende, und von der Wittwen Stockmanns, gebornen Sophia Dorothea Schldrholz, zu Ordnungen, öffentlich verkaufte, und von dem Gastwirth Harmannus Vochoff erstandene, von demselben aber an gedachten Hinrich Hinrichs wiederum abgestandene und cedirte Haus, Schenne und hinterliegenden Garten, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 11ten October dieses Jahrs erkannt.

12 Bey dem Oidersumischen Gerichte sind ad instantiam des Claas Jonas zu Timmel, Fene Loujes Focken zum großen Behn, Emme Garrels zu Rorichmoer, Juraen Harmens zu Backband und Eilt Janssen zu Tergast, Edictales ad annotandum et justificandum

can.



caudum Credita, vel alia quaecunque jura realia, auf die von gedachtem Impetranten von dem Herrn Administrator Warsing publice angekauften und in Erbpacht genommenen zum Heerde die Sieme genannt, unter Vergast gebdrig gewesenen 2 Riehlen oder 6 Diematen, 7, 9, 6 $\frac{1}{2}$, 5 und 5 Diematen Stück Landes, cum Termino von 12 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 8ten November dieses Jahrs erkannt.

13 Bey dem Oidersumfchen Gerichte sind ad instantiam des Herrn Amtmanns Jhering, Namens der 9 verbundenen Behue, Edictales ad annotandum et iustificandum Credita, vel alia quaecunque jura realia, auf das von gedachten verbundenen Behnen von dem Harm Oken angekaufte Munnitebrugger Krughaus, nebst 3 Grasen und 3 Diematen resp. Bau- und Meelandes, cum Termino von 12 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 29sten September dieses Jahrs erkannt.

14 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Goldschmidts E. H. Specht, als A. Käufers des von Titus von der Velde und dessen Ehefrau öffentlich verkauften Hauses, Edictales wider alle und jede, welche auf besagtes zwischen den beyden Brunn in Leer stehendes Haus, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe auf den 1sten October a. cur. sub poena juris erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Wittmuad ist über des Johanna Ennen Bennen zu Dohusen Vermögen der Conkurs cum Termino präclusivo zur Angabe auf den 23 Sept. eröffnet. Auch werden die etwaigen Pfand- Inhaber und Schuldner desselben bey Strafe des Verlustes des Pfandrechts und zwiefacher Bezahlung gewarnt, an den Debitoren kein Pfand abzuliefern und Zahlung zu leisten, sondern davon dem Gerichte zeitig Anzeige zu thun.

16 Beym Greetfelischen Amtgerichte ist über den sehr geringen, nur plus minus 30 Gulden betragenden Nachlaß des zu Eilsam verstorbenen Glasemachers Jannes Wolthoff der Conkurs eröffnet; und müssen diejenigen, welche darauf etwas zu fordern haben, sich damit innerhalb 6 Wochen, und längstens am 30ten September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, bey besagtem Gerichte auf ihre Kosten melden, auch die, so von dem Verstorbenen Pfänder in Händen haben, oder demselben etwas schuldig sind, solches respective bey Verlust ihres Pfandrechts und Strafe doppelter Bezahlung, dem Gerichte anzeigen und einliefern.

17 Beym Greetfelischen Amtgerichte ist Citatio edictalis zur Angabe und Jufification wider alle und jede, welche auf den geringen, nur 74 Gulden 14 $\frac{1}{2}$ Stbr. holl. betragenden Nachlaß des weyl. Ocke Hinrichs, welcher von dessen Tochter Eriente Oken sub beneficio legis et inventarii angetreten worden, Ansprache und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen et präclusivo auf den 30sten September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

18 Beym Amtgericht zu Friedeburg sind ad instantiam des Gerhard Oken, als Käufers des dem Johann Gerdes zugehörig gewesenen Hauses, Garten und Kamps zu Wiefede, citatio edictalis wider alle darauf Anspruch habende Creditores und Retrozentes erkannt, und terminus annotationis auf den 1sten October angesetzt worden, unter der Warnung, daß denen aussenbleibenden Creditoribus sowol gegen den Käufer des Immo-
 (Nr. 36 D 0 0 0) bilis



Billig, als gegen die Gläubiger, unter denen das Kaufgeld vertheilet werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

19 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Esens, sind ad instantiam des Justiz-Commissarii und Rentmeisters Kettler mand. nomine Reichrichters Bartram Janssen Remmers am Neuenharrlingerfiel, edictales wider alle und jede, so an den durch gedachten Reichrichter Remmers öffentlich anerkaufte, dem weyland Johann Siuts Claessen zuständig gewesenem, bey Verdum begebenen Blok von 50 Diematen Marschlandes, cum annexis, und an die dazu gehörige Grundheuren, Spruch u. Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 9 Wochen et präclusivo auf den 27sten October a. c. unter der Verwarnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

20 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 25sten Augusti e. ad instantiam des Kaufmanns Berend van Dift hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoocanten von dem Kaufmann Harm J. van Hinte jun. und Alstje J. v. Hoorn Eheleute sodann Harm Isaacs van Hinte sen. und Hille Tob. van Hoorn Eheleute, dem Impetranten und seiner Ehefrauen Martha J. van Dierendorp verkaufte Wohn- und Palhäuser auch Brandweinbrennerey an der grossen Oesterstrasse in Emden Comp. 14. Num. 53. 54. 58. 59. und 27. aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten und zur präclusivischen Reproduction auf den 7ten December nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Notifikationen.

1 Bey dem Organisten M. Jellen zu Bunde stehen zwey grosse schöne Claviere, welche für einen Liebhaber um billige Preise zu haben sind. Die Claves gehen von groß C bis dreigestrichen F, und haben einen angenehmen Ton.

2 Der Amtgerichtschreiber Siemons zu Wittmund verlangt sofort oder auf Michaelis instehend einen im Rechnen und Schreiben geübten Menschen in Condition. Ein solcher dazu Lust habender melde sich schriftlich oder mündlich und contrahire auf annehmliche Bedingungen.

3 Jacob Jürgens auf Speker-Wehn ist in der Nacht vom 9ten bis auf den 10ten August zu Meerhausen hinter Sandhorst eine braune einhörige Stute, niedrig im Rücken und mit aufgespizten Ohren, entlaufen; derjenige, so hiervon Nachricht zu geben weis, erhält eine gute Belohnung.

4 Zur Reparation der Auricher Stadt-Kirche wird erfordert:

An Holz-Sorten.

- | | | | | | | | | | |
|----|----|-------|----|------|-----|-----|------|--------|---------|
| 1. | 6 | Stück | a | 21 | Fuß | 1/2 | Boß | Eichen | Balken. |
| 2. | 12 | dito | 14 | dito | | | dito | dito. | |
| 3. | 12 | dito. | 9 | dito | | | dito | dite. | |



4. 10 dito. 20 dito Eichen Boffen, alles Meßlant.
 5. 4 dito. 28 $\frac{1}{2}$ oder 6 a 19 Fuß Eichen dito dito
 6. 2 dito. 36 Fuß Eichen Balken a $\frac{1}{2}$ Zoll.
 7. 92 dito. 20 dito 1 Zolls Hamb. gr. Dielen.
 8. 48 dito. 14 dito dito dito.
 9. 46 dito. 10 dito dito dito.
 10. 4 dito. 25 dito.)
) 2 Zolls Hamburger greinen Dielen.
 11. 4 dito. 16 dito.)
 12. 4 dito. 25 dito. und)
) $1\frac{1}{2}$ Zolls dito dito.
 13. 4 dito. 16 dito.)

2. Eysen = Werk.

1. 4 Aender a 20 Pfund schwer.
 2. 12 Stück eiserne Boiten a 3 Pfund.
 3. 12 dito Holz = Pfocken a 3 dito.
 4. 600 a 5 Zolls Rungen 100 a 6 Zolls 100 a 7 Zoll und 6 a 10 Zoll.
 5. 2500 $1\frac{1}{2}$ Witten Nägel.
 6. 800 2 Witten dito.

3. Kalk und Steinen.

20 Tonnen Kalk und 200 Backsteine.

4ten8

Zweimahliges Anfarben, sodann Zimmer- und Mauer-Arbeit.

Diese Materialien und Arbeits-Lohn wird an Minstantnehmende den 8ten September nächstf. auf dem Rathhause ausgetonnen und kann man sich des Morgens um 10 Uhr alsdann einfinden. Zurich den 19ten August 1784.

5 De Vrouw Wed. van de Hopmann I. Brantgum presenteert haer Drukerie met alle zyn Toebehoor uit de Hand te verkopen; zo daer jemand Gading op maakt, kan hem by voorgenoemde Wed. adresseren, en zo jemand Lust heeft, om haer Huis mede te kopen, kan het selve ook bekomen, woonende in Emden op de Hoek van de Grotestraet tegen over de Raadhuis-Brugge.

6 Freytags, den 24sten September, Morgens um 9 Uhr, soll auf dem neuen Harrlinger-Syhl die Ausgrabung der Syhlfuhle, Herausbrechung des alten Syhls, nachherige Wiederanfällung des neuen Syhls, und die Herstellung des Deichs zu beyden Seiten; sodann die Verfertigung der Ristdämme an Holz, Eisen und Arbeitslohn, wie auch deren Herausnehmung u. s. w. öffentlich ausverdingen werden. Annehmer wollen sich zur bestimmten Zeit bey dem neuen Harrlinger Syhl einfinden. Conditiones sind bey dem Deichrichter Hartram Janssen Kemmers am neuen Harrlinger-Syhl und Syhlbau-meister Johann Eilers Zimmermann, zu Leer einzusehen. Emden, den 23 August 1784.
 G. H. v. Salem. D. E. Kettler. 6

7 Auf dem Bookseteler-Wehn im Amte Aarich und daneben wird den 18ten September eine Quantität schwarzen und grauen Torfs, etwa 200 Last, öffentlich verkauft. Der Torf steht am Wasser, und kann des folgenden Tages verschifft werden. Ebendasselbst befindet sich guter Keem.

8 Der Präceptor Lübben am Dornumerfiel hat 2 Claviere, eins von 5 Oktaven, als von Kontra G bis drengestrichen G, sein von Ton, und mit einem Lautenzuge versehen, für 15 Rthlr. Gold; sodann eins von 4 Oktaven zu 5 Rthlr. Cour., abzustehen. Kaufsüchtige belieben ihre Offerte zu beschleunigen. Briefe frey.

9 By Here D. Stroman in Norden zyn te bekoomen beste Zoorte Riense Beck-Leyen; wiens gading het is, gelieve zig met de eerste daarover te melden.

10 In der Nacht vom 23ten auf den 24ten August ist dem Fuhrmann Harm Engelken zu Hage eine Stute aus der Weide weggekommen, und allem Vermuthen nach gestohlen worden. Gedachte Stute ist englischer Race, ein sogenannter Schweiß Fuchs, hat nichts weißes an sich, ist 8 Jahr alt, mittler Statur, auch mittelmäßig bey Fleisch, und überaus zahm von Art. Wer Nachricht davon geben kann, wolle es oberwehntem Fuhrmann zu Hage melden, und für seine Gefälligkeit eine billige Belohnung empfangen.

11 Wer an den Nachlaß des ohnlängst verstorbenen Andreas Schudrwange an noch mit Buchschulden verhaftet ist, oder daran rechtmäßig zu fordern hat, wolle sich bey dem Sattlermeister Johann Peter Dietrichs nächstens melden, und respective Zahlung leisten. Aarich, den 24 August 1784.

12 Auf Befehl der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer de 20ten August werden die wohlfeilsten Preise der Ziegel Waaren zu denen Königl. Bauten in dem Ender, Prewsmer und zum theil des Aaricher Amtes Pläzen, welche letztere an der krummen Horn liegen, von sämtl. dazu Lust habenden Ziegellern und Kaufleuten eingefordert, um solche so schnellig als möglich bey gedachter Krieges- und Domainen-Cammer, oder bey mir einzufinden, da denn der Wohlfeilste, das annoch Nöthige zu liefern, angewiesen werden soll. Aarich, den 25 August 1784. Hermes.

13 Ein Phaeton, mit blauen Englischen Trippe inwendig ausgeschlagen, ist für einen billigen Preis zu haben; wer Lust hat, solchen zu kaufen, kann sich mit dem ersten bey Asaria Abrahams Bargerbur in Norden melden.

14 Es hat die Ehefrau des Dirl Frerichs van Ruschen unter dem 31sten August bei dem hiesigen Gericht, wider alle von demselben vorzunehmende Contracte, ohne Hren Special-Consens während des unter gedachter Ehefrauen Greetje Heeren und Dirl Frerichs van Ruschen vorschwebenden Ehescheidungs-Processus, protestiret. Wenn nun gleich diese Protestation, da die Ehe noch nicht wirklich aufgehoben, keine besondere Rechts-Wirkung haben kann; So hat man doch für dienlich geachtet, auf Anhalten der Supplieantın dem Publikum solche Protestation hierdurch zur Nach icht bekannt zu machen. Signaturum am Aldersumischen Gericht, den 1 September 1784.

15 Es wird hiedurch bekant gemacht, daß nachdem die Wäsen der Heringsfische-
rey-Compagnie hieselbst eine ansehnliche Quantität Laberdan angebracht, der Preis des-
selben dergestalt heruntergesetzt worden, daß nunmehr:

Die ganze Tonne zu 22 Gulden holl.
halbe " " 11 " " 10 ft.
viertel " " 6 " "
achtel " " 3 " "

zu bekommen ist: auch sind diverse Sorten Hering um billige Preise habhaft zu werden:
Liebhafere können sich dieserwegen am Comtoir gedachter Compagnie melden.

Emden den 1sten September 1784.

16 Am 30sten August, des Abends zwischen 9 bis 11 Uhr, ist aus der hiesigen
Ober-Pastorey diebisch entwendet worden, eine silberne Taschen-Uhr mit einer stählernen
Zshnürigen Kette, woran ein silberne Pettschast, stählerner Uhrschlüssel, ein messingene
Deckel von einem berlocken Döschen, und ein messingene Uhr-Haken, auch ein Paar silberne
vierechte Bein-Schnallen und Raie-Schnallen samt den Schuhen. Sollte jemand von
diesen Sachen einige Nachricht zu geben wissen, wird ersucht, davon anhero Anzeige zu
thun, welchem ein Douceur gereicht und auf Verlangen sein Name verschwiegen werden
soll. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 31sten August 1784.

17 Ein oder zween junge Menschen welche in Rechnen und Schreiben geübt sind,
werden zu Leer in Krüdenirladen verlangt, wer dazu Lust hat und von seiner guten Auffüh-
rung Attestata vorzeigen kan, der melde sich bey den Mäcker Schwers je eher je lieber.
Brieffe erbittet man postfrei.

18 Alle diejenige welche an der Nachlassenschaft der weiland Wittwe Johann
Harrich Müller schuldig sind, müssen solches innerhalb 6 Wochen, an den Buchhalter-
den Vormund und Curatoren Johann Gerhard Müller bezahlen, die Creditores werden
ersucht ihre gerechtfame Forderung in derselben Frist vorzuzeigen. Leer den 1sten Sept. 1784.

19 De Kuiperbaas Johann A. Olmans en de Weduwe Mich. Fonté
à Emden, hebben eene Laading allerbeste nieuwe Gysendamse Hoepen
ontfangen, en kunnen Liefhebbers by dezelve van beste Waare tot een
civile Prvs bedient worden, als meede van Kryd, een Soudton vol à 1
Gulden hollans.

20 By de Hovenier D. Vischer à Leer syn allerbeste Dub. Hia-
syntebollen te bekoomen, 7 Soorten van diverse Couleur 32 voor 1 Rthlr,
en de syne Soorten worden stuckswyse verkogt, als grote Sultaan 9 St.
Pius Wilm 9 St. Flora perfecta 9 St. Konink van Grootbritannien 9 St.
Konink David 9 St. Porceleinkroon 13½ St. Graaf van Burea 6 St.
Andromida 6 St. Rosekrans van Flora 6 St. Passe tout 6 St. Admiral de
Ruiter 3 St. Overwinnaar 3 St. Pius Cardinal 3 St. en diverse Couleux
van Tulgen 100 voor 1 Rthlr.

21 Der Regierungs-Rath von Briesen verlarget um Michasli einen neuen Bedienten, welcher Zeugnisse seines Wohlverhaltens herbringen und entweder eine gute Hand schreiben oder etwas von der Gärtnerey verstehen muß, Wer dazu Lust hat melde sich bey ihm so bald es seyn kan in Person zu Aurich.

Stech-Brief.

Berend Hinrichs aus Abbenwehr, welcher bey dem Hays Harmt als Rucht gedienet, hat einen Jüngling daselbst mit einem Messer eine gefährliche Verwundung, woran derselbe einige Tage nachher gestorben, hergebracht, und hat sich unsichtbar gemacht.

Dieser Berend Hinrichs ist mittelmäßiger Größe, hat schlichte braune Haare, platt schmales Gesicht, gelblich, einen braunen Rock, ein gestreiftes Brustuch und gestriemte Strümpfe tragend.

Alle und jede Gerichte werden ersucht, auf diesen Berend Hinrichs inquiriren, und wenn er attrapiret werden sollte, anhero abliefern zu lassen.

Signatur Emden im Königl. Amtgerichte, den 21 August 1784.

Lotterie-Sachen.

I In der am 23ten August gezogenen ersten Classe der 15ten Berliner Classen-Lotterie sind in meiner unmittelbaren Collection mit Inbegriff der von Monsieur Jan Adolph Berens zu Neustadt Södens mit debitirten Loose die Nummern 19453 mit 2 Rthlr. 19485 mit 6 Rthlr. und 19384 mit 9 Rthlr. herausgekommen. Die liegen gebliebene Loose werden zur 2ten Classe, deren Ziehung auf den 4ten October c. geschieht, vor Ausgang dieses Monats verneuert. Kauf-Loose zur folgenden Classe zum bestimmten Preis können noch abgegeben werden. Aurich, den 1sten September 1784.

Isaac Salomon.

Brod, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Ems, für den Monat Sept. 1784.

Ein grob Rocken-Brod zu 8 Pfund.	sch.
Ein fein Rocken-Brod zu 14 Loth	1
Ein Brod von halb Weizen- und halb Rocken-Mehl a 12 Loth	1
Ein Weizen-Brod mit oder ohne Corinten zu 9½ Loth	1
Fein oder Franz-Brod zu 8 Loth	1
Das übrige Weizen- und Rocken-Brod in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.	
Ein Pfund vom besten Weizen-Mehl	2½ sch.
" " mittel dito	1½
" " Grandmehl	1½
Das Pfund vom besten Rindfleisch	3½
	2½
	1
	2
	1½
	1
	Das

Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte	—	4
	der mittlern Sorte	2½
	geringsten	1
Die Tonne vom besten Bier	3	Nshlr.
Ein Krug von dieser Sorte		1½
Die Tonne mittel Bier	2	
Ein Krug davon		1
Die Tonne halb Bier	1	

Vertiffement.

Auf Königl. allerhöchsten Special-Befehl sollen die Naturalien, Aurlich-
Amts am Dienstage den 21sten hujus anderweit öffentlich verpachtet werden, und kön-
nen sich demnach pachtlustige, besagten Tages, Vormittag um 10 Uhr auf der Cammer-
Commissions-Stube einfinden, und ihre Offerten verlaublichen.

Signatum Aurlich am 2ten September 1784.

Königl. Preussische Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

Verkäufe.

Des Schwitters-Haven Wittwe Hiemke Schwitters in und bey Esens bele-
gene Immobilien, als

- 1) Ein Haus in der Butterstraße, so auf 420 fl.
- 2) Eine Kirchenstelle in der Esener Kirche, auf 18 fl 9 Sch.
- 3) Ein Garten im großen Barkel, so auf 120 fl. endlich taxiret worden,
sollen am 21ten Sept. des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens, zum
dritten und letztenmahl öffentlich licitiret und dem Meistbietenden stehend feste durch den
Ausmiener Eucken zugeschlagen werden. Wobey zur Nachricht dienet, das in denen bei-
den ersten Terminen nichts geboten worden.

Des Lucas Dircks Lucas bey dem Werdumer alten Deich in dem Amte Esens
belegene Immobilien, als:

- 1) 1 Platz dafelbst, groß 52 Diemath vortreflich schönes Marschland, mit ei-
nem ansehnlichen Wohnhause. Scheune und Backhause versehen, sodann Morast,
Kirchenstellen und Begräbnissen in der Werder-Kirche, und auf dem dasigen Kirch-
hofe, und übrigen Anneren.
- 2) 12 Diemath Marschland, auf der Werdumer alten Deichsgrode cum au-
neris, sollen am bevorstehenden 21sten Septemb. des Nachmittags um 2 Uhr auf
dem Stadthause zu Esens, öffentlich durch den Ausmiener Eucken zum 2ten mahl
licitiret werden, wobey zur Nachricht dienet, daß
- 1) der Platz gegen 5 pro cent auf 6955 fl. 2 Sch. 10 w.
- 2) das Grodenland, gleichfalls gegen 5 pro cent auf 2224 fl. 7 Sch. 10 w.
eidlich gewürdiget worden, auch die Conditiones sowol, als die vollständige Taxations-
Documenta, an hiesiger Amts- und Stadt-Gerichts-Stube angeschlagen seyn, mithin
auch

auch daselbst, und bey vögedachtem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen sind, und ferner daß im ersten Licitationstermino nichts geboten worden.

Des Hinrich Oltmanns in Fulcum Esener Amts belegene Warffstäte, soll am bevorstehenden 6ten October des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens, öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret, und dem Meistbietenden in einem Termino stehend feste zugeschlagen werden.

Verheuerung.

Auf freywilliges Ansuchen, und darauf erhaltene gerichtl. Commission, wollen die Vormünder Detert Altders und Gerd Janssen, ihrer pupillen des weil. Hinrich Janssen Uden Kinder zu Uppum belegene $2\frac{1}{2}$ Plätze groß 90 Diemath dasigen Landes, von May 1785 an, in ganzen auf 6 Jahr, bey Stücken aber, nur auf 4 Jahr am bevorstehenden 14ten September des Nachmittags um 2 Uhr, in Jan Schwitters Wittwe Behausung zu Fulcum öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen. Wobei zur Nachricht dienet, daß diejenigen, so diese $2\frac{1}{2}$ Plätze unbekant, sich nur bey dem Vormund Gerd Janssen in Uppum zu melden haben, und von demselben die spectale Anweisung der Stücke zuverlässig gewärtigen können. Esens den 1. Sept. 1784.

Citatio Creditorum.

Bev dem Königlichem Amtgerichte zu Esens, ist per Decretum vom 19ten August a. c. über den unzulänglichen Nachlas des weil. Hinrich Oltmanns zu Fulcum, bestehend in einer Warffstäte cum annexis, und dem Ertrag einiger verkauften Mobilien, Concurfus generalis, cum termino zur Angabe von 6 Wochen, et præclusivo auf den 8ten October nächstl. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

